



Hausordnung

für das Kultur- und Begegnungszentrum „Wilhelmshöhe

1. Das Kultur- und Begegnungszentrum „Wilhelmshöhe“ untersteht der Verwaltung des Eigenbetriebes Städtische Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“.
2. Zur Überwachung des Betriebes, zur Beaufsichtigung und Instandhaltung der Räume und Einrichtungen sind Beauftragte der Städt. Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“ bestellt.
3. Die beauftragten Dienstkräfte üben gegenüber dem Mieter und neben dem Mieter gegenüber den Besuchern und den Mitwirkenden das Hausrecht aus. Das Hausrecht des Mieters nach dem Versammlungsgesetz gegenüber den Besuchern bleibt unberührt.
4. Sämtliche Zugänge zu den Räumlichkeiten sind, solange sie nicht benutzt werden, geschlossen zu halten. Die Öffnung der Räume und der Garderoben erfolgt eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung. Abweichende Regelungen sind mit den Beauftragten der Städtischen Saalbetriebe abzustimmen.
5. Für die Einrichtung der Räumlichkeiten sind die Bestuhlungspläne maßgebend. Abweichungen bedürfen der Genehmigung der Beauftragten der Städt. Saalbetriebe. Besonders bezeichnete Plätze sind als sogenannte Dienstplätze (Betriebsführung, Stadt, Polizei, Feuerwehr oder Sanitätspersonal) für Personen, deren Anwesenheit entweder vorgeschrieben ist oder von den Beauftragten der Städt. Saalbetriebe für erforderlich gehalten wird, freizuhalten.
6. Die Vermieterin hat dafür zu sorgen, dass die Beleuchtung den Wünschen der Mieter gemäß erfolgt. Die Beleuchtung der Zugänge und Vorräume muss stets angemessen sein. Die Überwachung der Heizung und Lüftung richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen und wird durch das Personal geregelt.
7. Die feuerpolizeilichen und sonstigen Sicherheitsvorschriften sind genau zu beachten. Für Veranstaltungen wird je nach Bedarf eine Sicherheitswache der Feuerwehr gestellt. Die Gestellung einer Sanitätswache ist in jedem Fall Sache des Mieters.
8. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern oder anderen pyrotechnischen Erzeugnissen oder die Verwendung von Gas gefüllten Ballons ist untersagt.
9. Die Gänge und Notausgänge, Notbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht verstellt oder verhängt werden.
10. Alle technischen Anlagen dürfen nur von Beauftragten der Städt. Saalbetriebe bedient werden, soweit nicht die Bedienung dem Mieter ausdrücklich gestattet worden ist.
11. Dekorationen, besondere Einbauten usw. dürfen nur mit Genehmigung der Beauftragten der Städt. Saalbetriebe angebracht werden. Nach Ende der Veranstaltung sind Dekorationen und dergleichen unverzüglich zu entfernen.
12. Es dürfen sich nur diejenigen Personen auf der Bühne und im anliegenden Bühnenbereich aufhalten, die beim jeweiligen Veranstaltungsablauf benötigt werden. Allen anderen Personen ist der Aufenthalt im Bühnenbereich nicht gestattet.
13. Bei Nichtbestuhlung und Reihenbestuhlung ist das Rauchen nicht gestattet.
14. Die Mitnahme von Tieren in die Räume der Städt. Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“ ist nicht gestattet.